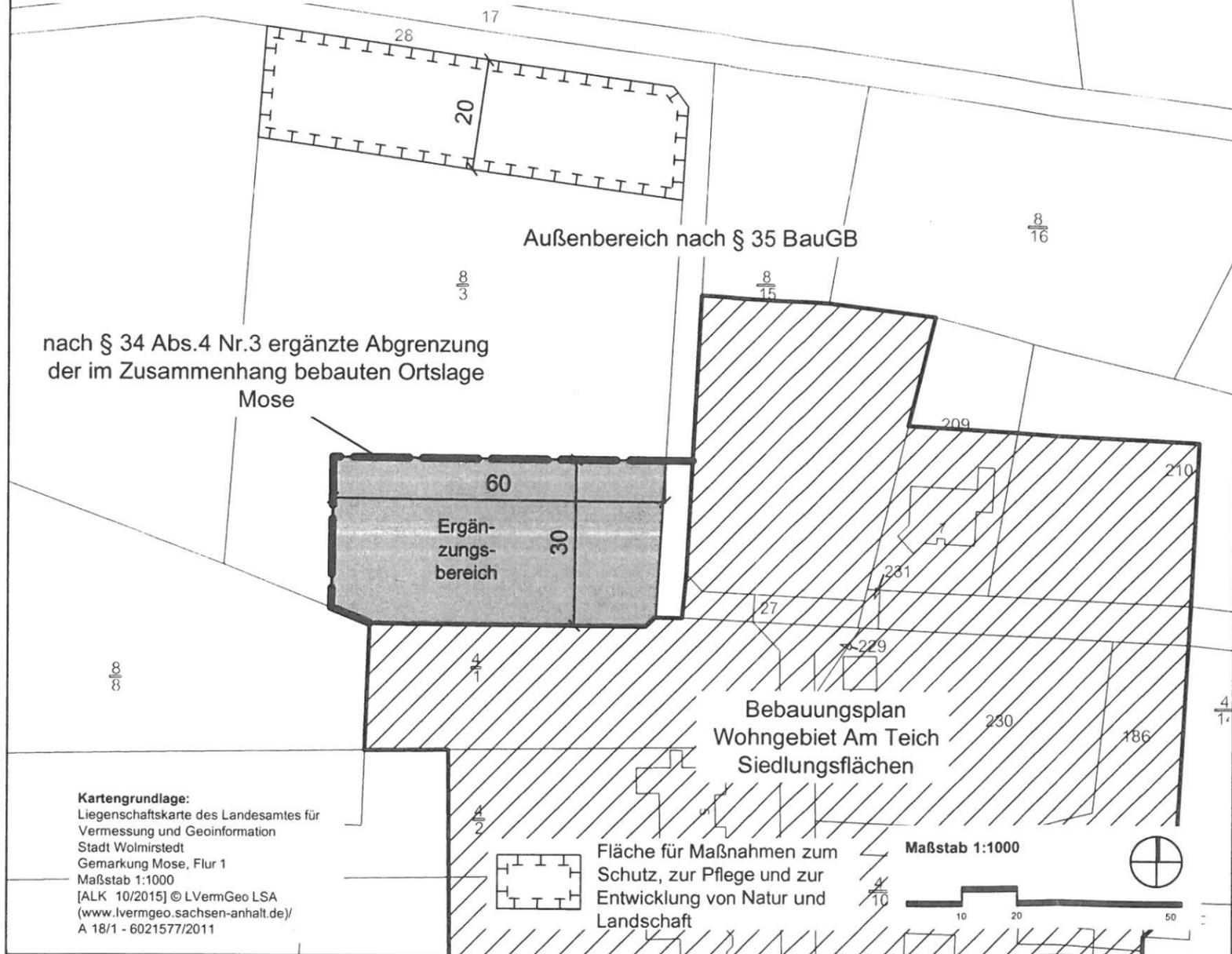


Planzeichnung der Ergänzungssatzung



Satzung der Stadt Wolmirstedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 (Ergänzungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Mose, Flur 1, Flurstück 8/3 (Teilfläche) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Mose städtebauliche Ergänzungssatzung "Am Teich"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 27.09.2018 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 (Ergänzungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Mose, Flur 1, Flurstück 8/3 (Teilfläche) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Mose städtebauliche Ergänzungssatzung "Am Teich" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Wolmirstedt, den 08.10.2018



Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass auf der in der Planzeichnung umgrenzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft eine mesophile Grünlandwiese (Biotoptyp GMA) zu entwickeln ist. Die Fläche ist aus der regelmäßigen Beweidung herauszunehmen und ein bis zwei mal jährlich zu mähen. Die erste Mahd darf dabei nicht vor dem 15.06. stattfinden. Zwischen erster und zweiter Mahd sind mindestens 6 Wochen Abstand zu halten. Eine Düngung oder der Einsatz von Herbiziden sind nicht zulässig. Der Biotoptyp ist dauerhaft zu erhalten.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

Als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Stadtrat der Stadt Wolmirstedt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.12.2017, der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2018 öffentlich bekanntgemacht.

vom Stadtrat der Stadt Wolmirstedt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 28.06.2018

vom 16.07.2018 bis 17.08.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 08.07.2018 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Stadtrat der Stadt Wolmirstedt am 27.09.2018

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 24.10.18 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Wolmirstedt, den 08.10.2018

Wolmirstedt, den 08.10.2018

Wolmirstedt, den 08.10.2018

Wolmirstedt, den 08.10.2018

Wolmirstedt, den 25.10.2018

Wolmirstedt, den 25.10.2018

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Die Bürgermeisterin